



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 41 05 64, 12115 Berlin

Rennbahngemeinde Hoppegarten
Infrastruktur/Ortsentwicklung
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Bearbeitung: Thorsten Krause
Telefon: +49 (30) 77007-127
Telefax: +49 (30) 77007-5101
E-Mail: Kanzlei-Sb1-Bln@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 27.04.2026

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
51127-511ppe/039-2301#001

EVH-Nummer: 3537334

Betreff: Planfeststellung für das Vorhaben „Grunderneuerung Gleichstromunterwerk (GUw) Hoppegarten“, 1. Planänderung, Bahn-km 16,900 bis 16,900 der Strecke 6006 Abzw Warschauer Str - Strausbg in der Gemeinde Hoppegarten
Bezug: Antrag der DB InfraGO AG vom 14.04.2025, Az. I.II-O-P-B
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die , hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Planfeststellung für das oben genannte Bauvorhaben gestellt. Das Bauvorhaben betrifft eine Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 2 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde im Bereich der Eisenbahnen des Bundes.

Die Planunterlagen veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben. Sie finden das Vorhaben unter folgendem Link (Vorhaben ID: V-E100435):

<https://beteiligung.bund.de/B?s=mogv1lq331>

Sie werden gebeten, die entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden, zu beteiligen und bis spätestens zum 22.05.2026 Ihre Gesamtstellungnahme elektronisch (§ 18a Abs. 2 Nr. 3 AEG) im Antrags- und Beteiligungsportal

Hausanschrift:
Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin
Tel.-Nr. +49 (30) 77007-0
Fax-Nr. +49 (30) 77007-5101
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass für die Abgabe einer Stellungnahme im Portal eine Authentifizierung über ein ELSTER-Organisationszertifikat notwendig ist. Informationen zu dem Zertifikat finden Sie unter dem Link

<https://info.mein-unternehmenskonto.de/>

Hierüber erfolgt auch die Beantragung des Zertifikates.

Es wird darum ersucht, die Stellungnahme nachvollziehbar zu begründen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anzugeben. Sie sollte den Tenor der eventuell zu treffenden Entscheidungen einschließlich der notwendigen Nebenbestimmungen enthalten.

Wenn bis zum 22.05.2026 die erbetene Gesamtstellungnahme nicht beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen ist, wird davon ausgegangen, dass Sie keine den Planungen entgegenstehenden Anregungen und Bedenken vortragen wollen. Auf § 18a Abs. 2 Nr. 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 3a Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hingewiesen.

Hinweis:

Falls Sie private Rechtspositionen (Einwendungen) geltend machen wollen, wird darauf hingewiesen, dass Sie diese innerhalb der Frist des § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG zu erheben haben, sofern Sie mit Blick auf die materielle Präklusion (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG) eine klagefähige Rechtsposition zu erlangen beabsichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Krause

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig